

Beschlussvorlage

BV-25-2025-042

öffentlich

2. Änderung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Röbel/Müritz vom 14.12.2021

<i>Organisationseinheit:</i> Ordnungsamt	<i>Datum</i> 23.09.2025
<i>Bearbeiter:</i> Barbara Zimmer	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Bau- und Stadtentwicklung Röbel/Müritz (Vorberatung)	19.11.2025	Ö
Finanzausschuss Röbel/Müritz (Vorberatung)	25.11.2025	Ö
Hauptausschuss Röbel/Müritz (Vorberatung)	01.12.2025	N
Stadtvertretung Röbel/Müritz (Entscheidung)	16.12.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt die 2. Änderung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Röbel/Müritz vom 14.12.2021.

Die Satzungsänderung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Sachverhalt

Um das regelmäßige Reinigen der Straßen in der Stadt Röbel/Müritz zu optimieren, wurde die Möglichkeit der Erweiterung der Aufnahme weiterer Straßenzüge in die Reinigungsklasse 1 (Straßenreinigung und Winterdienst) von der Verwaltung geprüft. Durch die Aufnahme der neuen Straßen wird die ordnungsgemäße Straßenreinigung und Verkehrssicherheit gewährleistet. Es werden Kapazitäten seitens der mit der Straßenreinigung beauftragten Firma sowie seitens des Bauhofes der Stadt Röbel/Müritz geschaffen, um weitere Straßen in den Tourenplan der Straßenreinigung der Stadt Röbel/Müritz aufnehmen zu können.

Gleichzeitig wird die Gebührenpflicht, entsprechend der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Röbel/Müritz, um die neuen Straßenzüge erweitert.

Die nachfolgend aufgeführten Straßen sollen künftig in den Geltungsbereich der Reinigungsklasse 1 (Straßenreinigung und Winterdienst) der Straßenreinigungssatzung der Stadt Röbel/Müritz - Anlage 1 - aufgenommen werden:

- - Am Hafen (neu),

alle weiteren vormals Klasse 4:

- - Ringstraße
- - Am Gildekamp
- - Clara-Zetkin-Straße

- - Am Weidehang
- - Dr. -Kosmowski-Straße
- - Gustav-Melkert-Straße
- - Juri-Gagarin-Straße

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	☐	Nein	☒	Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐	Nein	☒	Ja, Produktkonto
				
Ertrag/Einzahlung in €			☐	Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €			☐	Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

1	2. Änderung der Straßenreinigungssatzung 2026 (öffentlich)
2	Anlage Straßenreinigungssatzung 2026 (öffentlich)

2. Änderung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Röbel/Müritz vom 14.12.2021

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.05.2024 (GVOBl. M-V 2024 S. 351) und des § 50 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13.01.1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Gesetze vom 14.05.2024 (GVOBl. M-V S. 154, 184) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz vom 16.12.2025 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Röbel/Müritz vom 14.12.2021

Die Straßenreinigungssatzung der Stadt Röbel/Müritz vom 14.12.2021 wird wie folgt geändert:

2. Neufassung der Anlage 1 zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Röbel/Müritz.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Röbel/Müritz, den 16.12.2025

- Siegel -

.....
Matthias Radtke

Bürgermeister

Bekanntmachungshinweis

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Form-und Verfahrensfehler verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs-oder Bekanntmachungsvorschriften.

Anlage 1 zur Straßenreinigungssatzung Stand 01.01.2026

Die Straßenreinigung umfasst die Reinigung der Fahrbahnen und die Leerung der städtischen Müllbehälter und die entsprechende Entsorgung des Restmülls in der Stadt Röbel/Müritz.

Reinigungspflichtige Straßen und Straßenteile der Stadt Röbel/Müritz:

Reinigungs-klasse 1 – Straßenreinigung und Winterdienst

Die Stadt Röbel/Müritz führt 14-tägig die Reinigung der Fahrbahnen, sowie entsprechend dem Bedarf den Winterdienst auf folgenden Straßen durch:

- Achter de Muer
- Ahornallee
- Am Gildekamp
- Am Hafen
- Am Kirchenholz
- Am Krankenhaus
- Am Weidehang
- An de Wisch
- Buchenallee
- Birkenallee
- Clara-Zetkin-Straße
- Dr.-Kosmowski-Straße
- Friesensportplatz
- Gartenstraße
- Glienholzweg
- Gotthunskamp
- Gustav-Melkert-Straße
- Hohe Straße
- Juri-Gagarin-Straße
- Kirchplatz
- Kirschenallee
- Lindenallee
- Löhner Weg
- Ludorfer Weg
(Straßenreinigung bis zur Einmündung Wünnow)
- Marienfelder Weg
- Marktplatz
- Mühlentor
- Müritzpromenade
- Pferdemarkt
- Ringstraße
- Schulstraße
- Seebadstraße
- Solzower Weg
- Stadtgarten
- Stadtrandsiedlung
- Straße der Deutschen Einheit

- Straße des Friedens
- Töpferwall
- Wallpromenade
- Warener Chaussee
- Wardenburger Weg
- Wiesenstraße
- Zielower Weg

Reinigungs-klasse 2 – Straßenreinigung

Die Stadt Röbel/Müritz führt 14-tägig die Reinigung der Fahrbahnen durch:

- Bahnhofstraße
- Mirower Straße

Reinigungs-klasse 3 – Winterdienst

Die Stadt Röbel/Müritz führt entsprechend dem Bedarf den Winterdienst auf den Fahrbahnen der folgenden Straßen durch:

- Alte Dampferbrücke
- Am Rosenwinkel
- Bitterfeld
- Enge Straße
- Fritz-Reuter-Straße
- Große Stavenstraße
- Hanne-Nüte-Straße
- Im Ort
- Kleine Stavenstraße
- Klosterstr.
- Kurze Straße
- Marienfelder Straße
- Mauerstraße
- Minzower Straße
- Mühlenberg
- Mühlenstraße
- Mönchkirchhof
- Mönchteich
- Plauer Straße
- Prediger Straße
- Roßstraße
- Unkel-Bräsig-Straße
- Wiesengrund
- Wünnowweg

Reinigungs-klasse 4

- Müritzblick

- Turnplatz
- Uferpromenade
- Unter den Eichen
- Unter den Kiefern
- Wiesenblick